

MEISTER POLAR WEISS PLUS

stumpfmatt / schneeweiß / konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01 / spritzfrei*



höchste Deckkraft gemäß DIN EN 13300

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01
- lösemittel- und weichmacherfrei gemäß VDL-RL 01
- emissionsarm gemäß RAL UZ 102
- hochreinigungsfähig
- scheuerbeständig

ANWENDUNGSBEREICH

Stumpfmatte, wasserverdünnbare, direkt deckende Dispersionsfarbe für hochwertige Wand- und Deckenanstriche im Innenbereich. Geeignet für alle üblichen Innenputze, Beton, Mauerwerk, Gipskartonplatten, Tapeten, Raufasertapeten, Glasgewebe und für fest haftende und tragfähige Dispersionsfarbenanstriche. Spritzfrei: Keine bis kaum Farbspritzer bei sachgerechter Anwendung*: HORNBACH MEISTER POLAR WEISS PLUS kann mit gängigen Farbrollen verarbeitet werden. Für optimale Verarbeitungseigenschaften, minimale Tropf- und Spritzneigung und beste Anstrichergebnisse empfehlen wir die HORNBACH MEISTER POLAR WEISS Farbrolle, einen Teleskopstab sowie ein Abstreifgitter. Konservierungsmittelfrei, lösemittelfrei und weichmacherfrei gemäß VDL-RL 01: der Gehalt an Konservierungsmittel, Lösemittel und Weichmacher liegt unter den in der VDL-RL 01 definierten Grenzwerten.

PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- hoher Weißgrad
- hohe Ergiebigkeit

ARTIKEL

Artikelnummer	Farbtonbezeichnung	Gebindegröße / Verkaufseinheit
12179625	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	1L
12179624	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	2.5L
12179629	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	5L
12179631	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	10L

Artikelnummer	Farbtonbezeichnung	Gebindegröße / Verkaufseinheit
12179620	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	15L
12179621	schneeweiß, stumpfmatt, konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01, spritzfrei*	25L

KENNDATEN (KLASSIFIZIERT NACH DIN EN 13300)

Deckvermögen: H₁₀ Klasse 1 bei einer Ergiebigkeit von 8 m²/L

Nassabriebbeständigkeit: R-Klasse 1

Glanzgrad G: G4 stumpfmatt

Maximale Korngröße S: S1, fein

Allgemeine Hinweise: Die Angaben beziehen sich auf den Farbton Weiß. Durch Abtönung sind Abweichungen bei den technischen Kenndaten möglich.

MATERIALBASIS

Kunststoffdispersion

Untergrundvorbereitung

VORBEREITUNGSHINWEISE

Der Untergrund muss sauber, trocken, trennmittelfrei und tragfähig sein. Nicht tragfähige und blätternde Anstriche entfernen. Leimfarben, Kleisterreste und kroidende Oberflächen restlos abwaschen. Neue Putze müssen mindestens 4 Wochen durchgetrocknet sein. Flächen sorgfältig säubern und entstauben. Bei Schleifarbeiten Atemschutzmaske tragen! Bitte beachten: Glasscheiben, Klinker, Kacheln, Naturstein, Marmor und Pflanzen vor Spritzern schützen! Spritzer sofort mit Wasser abwaschen!

Untergrund	Vorbehandlung/Hinweis	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung	Technische Regeln
Gipsputze, Gipsputzmassen (Putzmörtelgruppe P IV nach DIN 18550)	Gipsputze mit Sinterhaut schleifen, entstauben. Spachtelgrate schleifen, entstauben.	1 x HORNBAACH ACRYL-TIEFEN-GRUND	-	1-2 x HORNBAACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 10: Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.

Untergrund	Vorbehandlung/Hinweis	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung	Technische Regeln
Kalkzement- und Zementputz (Putzmörtelgruppe P II & III nach DIN 18550)	Neuputzstellen ausreichend trocknen lassen (ca. 2–4 Wochen).	1 x HORNbach ACRYL-TIEFENGRUND	-	1–2 x HORNbach MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 9: Beschichtungen auf mineralischem Außenputz. BFS-Merkblatt Nr. 10: Beschichtungen, Tapezier- und Klebarbeiten auf Innenputz. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Beton	Verschmutzungen durch Schalöl, Fett und Wachs entfernen. Lunker, Fehlstellen oder Poren mit artgleichem Material füllen.	1–2 x HORNbach ACRYL-TIEFENGRUND	-	1–2 x HORNbach MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 1: Schutz und Instandsetzung von Betonaußenflächen im Hochbau. BFS-Merkblatt Nr. 8: Innenbeschichtungen, Tapezier- und Klebarbeiten auf Betonflächen. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
	Bei ungenügender Saugfähigkeit ist eine haftvermittelnde Grundierung auszuführen.	1 x HORNbach HAFTGRUND			
Porenbeton	Reinigen und entstauben durch Absaugen.	1–2 x HORNbach ACRYL-TIEFENGRUND	-	1–2 x HORNbach MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 11: Beschichtungen, Tapezier- und Klebarbeiten auf Porenbeton. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Kalksandstein-Sichtmauerwerk	Werkseitig hydrophobierte KS-Steine sind nicht beschichtungsfähig.	-	-	-	BFS-Merkblatt Nr. 2: Imprägnierungen und Beschichtungen auf Kalksandstein-Sichtmauerwerk. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Kalksandsteine im Innenbereich	Reinigen und entstauben durch Absaugen.	1–2 x HORNbach SILIKATGRUNDIERUNG INNEN		1–2 x HORNbach SILIKAT-FARBE INNEN	

Untergrund	Vorbehandlung/Hinweis	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung	Technische Regeln
Gipskartonplatten, Gipsfaserplatten	Spachtelgrate schleifen, entstauben durch Absaugen.	1 x HORNACH ACRYL- TIEFEN- GRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 12: Oberflächenbehandlung von Gipsplatten und Gipsfaserplatten. BFS-Merkblatt Nr. 10: Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz. BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Festhaftende Tapeten, Raufasertapeten, Vinyltapeten sowie Glasgewebe	Anstrichverträglichkeit und Überstreichbarkeit durch Probeanstrich überprüfen. Ohne Vorbehandlung beschichten.	-	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Festhaftende Vliestapeten	Anstrichverträglichkeit und Überstreichbarkeit durch Probeanstrich überprüfen. Gegebenenfalls eine haftvermittelnde Grundierung verwenden.	1 x HORNACH HAFTGRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Altanstriche	Matte, schwach saugende Untergründe direkt überarbeiten. Stark saugende Altanstriche mit einem Tiefengrund vorbehandeln.	1 x HORNACH ACRYL- TIEFEN- GRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
	Nicht tragfähige Lack-, Kunstharz- oder Dispersionsanstriche sind zu entfernen. Glänzende, tragfähige Anstriche sind anzurauen und mit einer geeigneten Haftgrundierung vorzubereiten. Anstrich- verträglichkeit und Überstreichbarkeit durch Probeanstrich überprüfen.	1 x HORNACH HAFTGRUND			

Untergrund	Vorbehandlung/Hinweis	Grundierung	Zwischenanstrich	Schlussbeschichtung	Technische Regeln
Kunstharzputze	Reinigen und entstauben. Anstrichverträglichkeit und Überstreichbarkeit durch Probeanstrich überprüfen. Die Saugfähigkeit ist zu prüfen und der Untergrund ist gegebenenfalls mit Tiefengrund zu grundieren.	1 x HORNACH ACRYL- TIEFEN- GRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Leimfarbenanstriche, Kleisterreste	Sind restlos abzuwaschen.	1-2 x HORNACH ACRYL- TIEFEN- GRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Nikotin-, Wasser-, Ruß- oder Fettflecken	Sind mit einem geeigneten Reinigungs- mittel zu reinigen. Abgetrocknete Flächen sind mit einem Sperrgrund zu behandeln.	1-2 x HORNACH ISOLIER- SPERR- GRUND	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.
Dauerelastische Fugenmassen und Dichtungsprofile	Anstrichverträglichkeit und Überstreichbarkeit durch Probeanstrich überprüfen.	-	-	1-2 x HORNACH MEISTER POLAR WEISS PLUS	BFS-Merkblatt Nr. 20: Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes.

HINWEISE ZUR UNTERGRUNDPRÜFUNG

Prüfung auf Kreidung - Wischprobe: Wischen Sie mit der Hand über den Untergrund. Anhaftender Abrieb und Verfärbungen auf der Handfläche weisen auf Kreidung hin.

Prüfung auf Trag- und Haftfähigkeit - Klebebandtest: Drücken Sie einen Streifen Malerkreppklebeband fest auf den Untergrund und ziehen dieses ruckartig ab. Rückstände auf dem Klebeband weisen auf einen nicht tragfähigen Untergrund hin.

Prüfung der Saugfähigkeit - Benetzungsprobe: Befeuchten Sie den Untergrund. Dies kann mit einem feuchten Schwamm oder einer Sprühflasche geschehen. Ablaufendes bzw. abperlendes Wasser deutet auf einen normal- bis schwach saugenden Untergrund hin. Stark saugende Flächen nehmen das Wasser schnell auf und verfärben sich dunkel.

Prüfung auf Sinterschichten - Benetzungs- und Sichtprobe: Sinterschichten sind auf Beton- und Putzflächen feststellbar. Sinterschichten sind an einem Oberflächenglanz zu erkennen und weisen bei der Benetzung mit Wasser ein geringeres Saugvermögen auf.

Die technischen Merkblätter der in diesem Merkblatt genannten Produkte sind zu beachten.

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Untergründen und anderen Einflussfaktoren empfiehlt es sich, vor Beginn der Verarbeitung eine Probefläche anzulegen.

Verarbeitung

VERARBEITUNGSHINWEISE

Achten Sie auf eine sorgfältige Untergrundvorbereitung.

Kleben Sie alles, was Sie vor Verschmutzungen schützen möchten, gut ab.

Bei Arbeitspausen empfehlen wir die Streichwerkzeuge zwischendurch nicht zu reinigen, sondern diese fest mit einer Folie umwickelt aufzubewahren, um ein Antrocknen der Farbe zu verhindern.

VERDÜNNUNGSMITTEL

Wasser

WERKZEUGE

- Pinsel
- Rolle
- Spritzgerät

AIRLESS-SPRITZEN

Verdünnung: 0–10 %

Spritzwinkel: 50°

Spritzdruck: 200 bar

Spritzdüse: 0,017"

Hinweis: Informationen des Geräteherstellers beachten.

BESCHICHTUNGSaufbau

Kritische und stark saugende Untergründe mit HORNbach ACRYL-TIEFENGROnd grundieren. Vor Gebrauch gut aufrühren.

Unverdünnt, satt und gleichmäßig auftragen. Auf kontrastreichen, stark oder unterschiedlich saugenden Untergründen kann eventuell

ein vorheriger Grundanstrich mit max. 10 % Wasser verdünnt erforderlich sein. Nicht unter +8 °C verarbeiten (gilt für Umluft und Untergrund)! Bei Verarbeitung mehrerer Gebinde des gleichen Farbtons auf gleiche Materialfertigungsnummern achten, um eventuelle Farbtonunterschiede zu vermeiden.

TROCKNUNG

Bei +20 °C und relativer Luftfeuchtigkeit von 65 % überstreichbar nach 4–6 Stunden. Höhere Luftfeuchtigkeit und niedrigere Temperatur können die Trocknung verzögern.

TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

- Bei Ausbesserungen in der Fläche muss Material mit der gleichen Konsistenz und Chargennummer sowie das gleiche Werkzeug verwendet werden. Je nach Objektsituation, können sich Ausbesserungen in der Fläche mehr oder weniger stark abzeichnen. Gemäß BFS-Merkblatt Nr. 25 ist dies unvermeidbar. Im Zweifel sollten zusammenhängende Flächen vollständig überarbeitet werden.
- Biozidfrei/Konservierungsmittelfrei gemäß VDL-RL 01: 3.2 Biozidfrei/Konservierungsmittelfrei, wenn der Gehalt an Konservierungsmitteln im Beschichtungsstoff auf die Einzelsubstanz bezogen einschließlich Formaldehyd < 2 ppm (mg/kg), außer MIT < 1,5 ppm und CIT < 0,5 ppm (mg/kg), ist.
- Lösemittelfrei gemäß VDL-RL 01: 3.5 Lösemittelfrei, wenn der Gehalt an VOC (gemäß Richtlinie 2004/42/EG) im gebrauchsfertigen Produkt kleiner als 700 ppm (mg/kg) ist, bestimmt nach DIN EN ISO 17895 oder DIN EN ISO 11890-2 oder durch Berechnung anhand von Herstellerangaben.
- Weichmacherfrei gemäß VDL-RL 01: 3.6 Weichmacherfrei, wenn der Gehalt an SVOC bestimmt nach DIN EN ISO 11890-2 oder durch Berechnung anhand von Herstellerangaben im Beschichtungsstoff kleiner als 700 ppmⁱⁱ (mg/kg) ist. Schwerflüchtige organische Verbindungen (SVOC) sind alle organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt über 250 °C und unter 370 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa, die in einer Kapillarsäule im Retentionszeitfenster von n-Tetradecan (C₁₄H₃₀) bis zu n-Docosan (C₂₂H₄₆) eluieren.

REINIGUNG DER WERKZEUGE

Werkzeuge ca. 2 Stunden in einem Behälter (niemals im Waschbecken) mit warmem Wasser und Seife einweichen und reinigen. Anschließend mit einem Papier oder Tuch abtrocknen und das Tuch/Papier getrocknet im Hausmüll entsorgen.

VERBRAUCH

1 L reicht für 6,5–8,5 m² bei einmaligem Auftrag je nach Untergrund. Exakte Verbrauchswerte durch Probeauftrag am Objekt ermitteln. Generell gilt: Je dunkler, rauer und saugfähiger der Untergrund, desto höher ist der Farbverbrauch.

REICHWEITE IM VERGLEICH (ORIENTIERUNGSWERTE FÜR 1 L BEI EINMALIGEM ANSTRICH)

Untergrund	Flächenzustand	Verbrauchswert
Glatte Putze	unbehandelte Fläche	7,5 m ²
	grundierte oder bereits gestrichene Fläche	8,5 m ²
Gipskarton	unbehandelte Fläche	7,5 m ²
	grundierte oder bereits gestrichene Fläche	8,5 m ²
Raufaser	unbehandelte Fläche	6,5 m ²
	grundierte oder bereits gestrichene Fläche	7 m ²
Glasgewebe	unbehandelte Fläche	6,5 m ²
	grundierte oder bereits gestrichene Fläche	7 m ²

Untergrund	Flächenzustand	Verbrauchswert
Rauputz	unbehandelte Fläche	5,5 m ²
	grundierte oder bereits gestrichene Fläche	6 m ²

Produkthinweise

INHALTSSTOFFE NACH VDL

Acrylat-Copolymer, Kaliwasserglas, Titandioxid, Silikate, Talkum, Wasser, Additive, organische und anorganische Pigmente.

VOC HINWEIS/RICHTLINIE 2004/42/EG

Der VOC-Gehalt dieses Produktes ist max. 1 g/l. Der EU-Grenzwert beträgt 30 g/l (Kategorie A/a ab 2010).

GISCODE

BSW40

SERVICERUFNUMMER FÜR ALLERGIKER

Beratung für Allergiker und technische Fragen unter Tel. +49 6704 93880.

SICHERHEITSHINWEISE / ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ALLGEMEINE HINWEISE

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Bei Spritznebel Kombifilter A2/P2 verwenden.
Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen.
Nach Abtönung mit einer Paste, die nicht konform zu den Anforderungen des Blauen Engels ist, entspricht die abgetönte Farbe nicht mehr den Kriterien des Blauen Engels.

LAGERUNG

Bitte transportieren Sie das Gebinde aufrecht und sichern es gegen Umfallen und damit gegen mögliches Auslaufen! Behälter nach Gebrauch gut verschließen und kühl, aber frostfrei lagern. Anbruchgebinde alsbald aufbrauchen.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste und Streichwerkzeuge können eingetrocknet als Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste und Reinigungswasser bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben.

Dieses Technische Merkblatt wurde auf Grundlage des aktuellen Stands der Technik erstellt. Die Angaben basieren auf aktuellen Entwicklungen und langjähriger praktischer Erfahrung. Aufgrund der Vielfalt möglicher Untergründe und Objektbedingungen entbinden die Angaben in dem Merkblatt den Anwender nicht von der sich auch aus den allgemeinen Handwerksregeln ergebenden Verpflichtung, vor der beabsichtigten Verwendung eigenverantwortlich die Eignung des Untergrundes sowie die Eignung und Verwendbarkeit des Produktes zu prüfen. Für Anwendungen, die nicht eindeutig in diesem Merkblatt erwähnt werden, können wir keine Verantwortung übernehmen. Dies gilt insbesondere bei Kombinationen mit anderen Produkten. Bei Erscheinen einer Neuauflage verlieren alle vorangegangenen Technischen Merkblätter ihre Gültigkeit. ergründen und Einflüssen, die während der Verarbeitung des Produktes wirksam sein können, entbinden unsere technischen Angaben den Anwender nicht von eigenen Prüfungen. Für anwendungstechnische Fehler und deren Folgen haften wir nicht. Mit Erscheinen dieses Technischen Merkblattes verlieren alle früheren Ausgaben ihre Gültigkeit.

26.08.2026 | 9/9